

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2013/381

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 15.04.2013 "Was genau passiert mit der Altlast in Tarmitz und wie hoch ist das Gefährdungspotenzial?"

Kreistag	29.04.2013	TOP 13.3
----------	------------	----------

Eingang per E-Mail am 15.04.2013

SOLI Kreistagsfraktion

an Landrat J. Schulz

15.4.13

Hiermit stellen wir für die kommende Kreistagsitzung am 29.4.13 folgende Anfrage:

Was genau passiert mit der Altlast in Tarmitz und wie hoch ist das Gefährdungspotenzial?

Auf eine SOLI-Anfrage an den Kreistag am 7.3.13 bzgl. der Ablagerungen für Bohrrückstände antwortete die Kreisverwaltung u.a., dass es bei Tarmitz eine entsprechende Altlast gäbe. Diese solle im Herbst 2013 auf Grund erheblicher Verunreinigungen saniert werden. Ausgeführt wurde auch, dass der Landkreis orientierende Beprobungen auf Grund eines Altlastenverdachts durchgeführt hätte und dass es ein Detail-Gutachten der Firma Golder Associates vom Mai 2011 gäbe mit Sanierungsvorschlägen. Weiterhin gäbe es auch ein Sanierungskonzept vom August 2012 „nach Einvernehmensherstellung des Landkreises mit Verantwortlichen“.

Wir stellen deshalb folgende Fragen, teilweise in Wiederholung nicht beantworteter Fragen zum 7.3.13:

- 1) Welche Rückstände sind durch wen wann festgestellt worden (bitte Angabe der Schadstoffe, Höhe der Werte und Grenzwerte)?
- 2) Welche Flurstücke genau sind betroffen?
- 3) Wie genau ist die Punkteinstufung der Altlast?
- 4) Welche Sanierungsvorschläge bzw.- konzepte liegen vor (bitte Beschreibung der Maßnahmen und Art der Verbringung wohin)?
- 5) Ist die Finanzierung durch EXXON bzw. BEB gesichert? Zu 100% oder wird der private Grundstückseigentümer mit herangezogen?
- 6) Die bisherige „Absicherung“ der fast 50 Jahre alten Altlast durch Mineral- bzw. Mutterboden ist offensichtlich äußerst ungenügend. Welche Schadstoffe sind in den Untergrund bzw. das Grundwasser eingedrungen, wer hat das beprobt mit welchen Ergebnissen?
- 7) Ist geklärt worden, was genau die Bezeichnungen Bohrklein, Bohrschlamm und Spülmittelzusätze beinhalten? Wenn nicht, warum nicht?
- 8) Wie ist zu erklären, dass der Landkreis von der Altlast und der hohen Gefährdung über 40 Jahre keine Kenntnis hatte?
- 9) Wer war bzw. ist für die Erfassung von Altlasten zuständig? Gibt es beim Landkreis darüber ein umfassendes Kataster?
- 10) Gibt es beim Landkreis Sanierungskonzepte für Altlasten? Wenn ja für welche mit welchen Prioritäten?

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.):

Im April 2010 wurde auf dem Grundstück in der Gemarkung Tarmitz, Flur 2, Flurstück 70 bei Erdarbeiten auffälliger, nach Öl riechender Boden freigelegt. Eine Beprobung des freigelegten Materials durch den Landkreis (Untere Bodenschutzbehörde) ergab eine deutliche Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffen (24.900 und 17.700 mg/kg TM). Die Überschreitung des Maßnahmenschwellenwertes für MKW nach LAWA (1.000 - 5.000 mg/kg) sowie die örtlichen

Verhältnisse (niedriger Grundwasserflurabstand) ließen eine Überschreitung des Prüfwertes nach der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser (200 µg/l) erwarten. Die Vorlage eines Detailgutachtens wurde daher angeordnet.

Zu 2.):

Durch die Altlast betroffen ist ausschließlich das Flurstück 70, Flur 2, Gemarkung Tarmitz.

Zu 3.):

Eine abschließende Punkteinstufung der Altlast seitens des LK ist bislang nicht erfolgt, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und die Altablagerung bis Jahresende vollständig beseitigt werden soll.

Zu 4.):

Das vorliegende Sanierungskonzept beinhaltet die vollständige Aushebung der Bohrschlammgrube sowie die anschließende Rückverfüllung mit sauberem, standorttypischen Bodenmaterial. Der abschnittsweise ausgekofferte Bohrschlamm wird jeweils beprobt und entsprechend den vorliegenden Deklarationsanalysen gemäß der geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, LAGA M 20) bestimmten Entsorgungswegen zugewiesen. So wird belastetes Material (> Z 2) als "Ölhaltige Bohrschlämme u. -abfälle" (Abfallschlüssel-Nr. 010505) oder "Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten" (Abfallschlüssel-Nr. 170503) über zugelassene Anlagen zu entsorgen sein. Für diese gefährlichen Abfälle ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) anzuwenden. Die Vorlage entsprechender Entsorgungsnachweise wurde seitens des LK mit Schreiben v. 05.11.2012 verlangt.

Zu 5.):

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme einschl. Entsorgung und gutachterlicher Begleitung erfolgt zu 100 % durch die Exxon Production Deutschland GmbH, Riethorst 12, 30659 Hannover.

Zu 6.):

Bei den im Rahmen des geforderten Detailgutachtens (Golder Associates, 05.2011) durchgeführten Grundwasseruntersuchungen wurden in den drei errichteten Grundwassermeßstellen keine Verunreinigung mit Schadstoffen (MKW, BTEX, PAK) festgestellt.

Zu 7.):

Bohrklein: feinkörnige Gesteinspartikel, die beim Bohren anfallen und mit der Bohrspülung zur Erdoberfläche transportiert werden.

Bohrschlamm: Erbohrtes Bodenmaterial wird durch Splüfung breiartig und damit pumpfähig. Splüfung dient gleichzeitig als Kühl- und Schmiermittel für den Bohrkopf und zur Stabilisierung des Bohrlochs. Splüfungszusätze: u.a Bentonit (Tonmineral), Kreide/Schwerspat, Polymere, Ploysaccharide, Polyacrylamide, Tenside

Zu 8.):

Die Bohrschlammgrube wurde 1967 durch das frühere Bergamt Celle genehmigt. Der Unteren Bodenschutzbehörde (Landkreis) lagen bis April 2010 keine Unterlagen bzw. Informationen über diese Altablagerung vor. Auch auf schriftliche Nachfrage des LK (Juni 2010) konnten durch das heute zuständige LBEG keine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Im Antwortschreiben des LBEG v. 22.06.2010 wurde diesbezüglich auf "innerbehördliche Umstrukturierungsmaßnahmen" verwiesen.

Zu 9.):

Für die im Kreisgebiet befindlichen Altlasten ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Untere Bodenschutzbehörde zuständig. Die Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde werden beim LK durch den Fachdienst 66 "Kreisstraßen u. Wasserwirtschaft" wahrgenommen. Der Landkreis führt ein Altlastenkataster für Altablagerungen (stillgelegte Müllablagerungen) sowie für sog. Altstandorte (Gewerbeflächen mit Altlastenverdacht).

Zu 10.):

Für eine flächendeckende, systematische Erkundung von Altlasten (Orientierende Erkundung von Altablagerungen, Altstandorten) stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Sowohl Boden-/Grundwassererkundungen als auch Sanierungsmaßnahmen und -konzepte werden aber bei konkreten Anhaltspunkten für Boden- bzw. Grundwasserverunreinigungen (z.B. Ölschadensfälle) oder im Rahmen von Genehmigungsverfahren (z.B. Baugrundstücke mit Altlastenverdacht) durchgeführt bzw. gefordert.